

II-13454 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6553/1J

1994-04-27

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Telefonüberwachung in Österreich

In der österreichischen Öffentlichkeit wird derzeit intensiv über die Frage einer Einführung des großen Lauschangriffes auch in Österreich diskutiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten es in diesem Zusammenhang für erforderlich, auch die derzeitige Praxis der Telefonüberwachung in Österreich zu hinterfragen und richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wieviele Anträge auf Telefonüberwachung wurden aufgegliedert auf die einzelnen Bundesländer in den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1993 jeweils gestellt?
2. Wieviele dieser Anträge wurden im gleichen Zeitraum und mit der gleichen Aufgliederung davon genehmigt?
3. Bei wievielen verschiedenen Richtern wurden die Anträge auf Telefonüberwachung gestellt? Wieviele Anträge fielen dabei jeweils auf den einzelnen Richter?
4. In wievielen Fällen wurden die Betroffenen nach Erfolg der Telefonüberwachung gemäß Aufgliederung in Frage 1 von diesem Faktum informiert?

5. Wieviele Beschwerden bezüglich erfolgter Telefonüberwachung wurden gemäß Aufgliederung in Frage 1 jeweils eingereicht?
6. Wie beurteilt der Minister die Zwischenbilanz über die derzeitige gesetzliche Situation der Telefonüberwachung in Österreich? Sind Änderungen bzw. Verbesserungen geplant? Kam es in den vergangenen Jahren zu Rechtsverfahren wegen behaupteter Verstöße gegen den Datenschutz bzw. andere gesetzliche Rahmenbedingungen? Wenn ja, welche mit welchem konkreten Ergebnis?
7. Wie beurteilt der Minister die Pläne auf Einführung des großen Lauschangriffes auch in Österreich? Welche Aussagen können überhaupt über die Effizienz dieser Maßnahme getroffen werden? In wievielen Fällen wäre die Maßnahme durchschnittlich in Österreich anwendbar, wenn man internationale Erfahrungen hier als Vergleichswert heranzieht? Welches konkrete Prozedere entwickelt das Justizministerium in der Diskussion über den großen Lauschangriff? Bis wann rechnet der Minister mit einer Entscheidung?